

29.02.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/068

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte "Spatzennest" für das Haushaltsjahr 2016

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	08.03.2016 -							
Verwaltungsausschuss	14.03.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. wird für die Kindertagesstätte "Spatzennest" für das Haushaltsjahr 2015 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 42.559,50 EUR gewährt. Dies entspricht 236,44 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,08 EUR pro Betreuungsstunde

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2016		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	42.559,50 EUR	EUR
Saldo	42.559,50 EUR	EUR

Begründung

Die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. betreibt im Stadtteil Hagen die Kinderkrippe "Spatzennest" mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis vier Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt zurzeit täglich fünf Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes von 0,5 Stunden bei Bedarf. Mit Be-

ginn des neuen Kita-Jahres wird die Kernbetreuungszeit auf täglich 8 Stunden erweitert. Ein zusätzlicher Sonderdienst ist dann nicht geplant. In der Übergangsphase zum Ganztagsangebot werden noch nicht alle Krippenkinder einen Ganztagsplatz belegen. Allerdings sollen dann keine Halbtagskinder mehr neu aufgenommen werden. Die angebotenen Plätze sind im laufenden Kita-Jahr bis auf zwei Plätze belegt. Durch den Ganztagsbetrieb werden in der zweiten Jahreshälfte höhere Personalkosten verursacht. Demgegenüber werden auch die Einnahmen aus der Finanzhilfe und die Elternbeiträge höher ausfallen. Da die Einrichtung einen hohen Anteil an Geschwisterkindern hat steigen die Einnahmen im Jahr 2016 insgesamt noch nicht. Die Veränderungen wurden in der Kalkulation berücksichtigt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2016 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 42.559,50 EUR (entspricht 236,44 EUR pro Platz und Monat bzw. 2,08 EUR pro Betreuungsstunde). Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Platz und Monat	Betrag pro Betreuungsstunde *)	Anzahl Betreuungsplätze
2012	28.904,99 EUR	Einbeziehung einer 3. Kraft, Fortbildungsmittel	160,58 EUR	1,68 EUR	15 Krippe
2013	20.149,68 EUR	erhöhte Finanzhilfe Land für Krippen	111,94 EUR	1,17 EUR	15 Krippe
2014	30.793,34 EUR	gestiegene Personalkosten	171,07 EUR	1,79 EUR	15 Krippe
2015	19.224,26 EUR	Finanzhilfe für die 3. Kraft	106,80 EUR	1,11 EUR	15 Krippe

*) bezogen auf 230 Betreuungsstage pro Jahr, fünf Betreuungsstunden pro Tag und 15 Plätze.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe in den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 eingestellt worden.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Kalkulation für das Jahr 2016